

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung

**Zuzug qualifizierter Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland**

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU), eingegangen am 15.05.2023 - Drs. 19/1380  
an die Staatskanzlei übersandt am 17.05.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung  
namens der Landesregierung vom 19.06.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Der Fachkräftemangel im Gesundheitsbereich ist ein Thema in der gesellschaftlichen und politischen Debatte. Überall in Niedersachsen und insbesondere im ländlichen Raum klagen Träger und Verbände über den Mangel an medizinischem Fachpersonal. Der Zuzug von Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland bietet nach Einschätzung von Experten eine Möglichkeit, diese Reihen zumindest etwas zu füllen. Mit dem vermehrten Zuzug Geflüchteter aus Ländern wie der Ukraine, Russland oder dem Iran befinden sich derzeit Ärztinnen und Ärzte in Deutschland, die aktiv nach einer Beschäftigung in unserem Gesundheitssystem suchen.

Ausländische Ärztinnen und Ärzte, die nicht in Deutschland studiert haben, stehen vor der Herausforderung, die Fachsprachprüfung für Mediziner absolvieren zu müssen, bevor sie ihre ärztliche Zulassung in Deutschland erhalten können.

Vor dem Hintergrund des zu bewältigenden Fachkräftemangels im Gesundheitsbereich frage ich die Landesregierung deshalb:

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 der Bundesärzteordnung (BÄO) ist u. a. Voraussetzung für die Erteilung einer Approbation als Ärztin oder Arzt, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt.

Die sprachlichen Anforderungen an die Ausübung des ärztlichen Berufs gehen über den allgemeinen (Alltags-)Grundwortschatz hinaus. Sprache ist für die Ausübung des ärztlichen Berufs ein wesentlicher Bestandteil für die tägliche Kommunikation mit anderen Ärztinnen und Ärzten, Pflegepersonal und vor allem Patientinnen und Patienten, weshalb ein umfangreiches Sprachverständnis auf den verschiedensten Sprachebenen erforderlich ist. Im Sinne des Patientenschutzes war bis zum Jahr 2014 ein Sprachniveau von mindestens B2-Niveau nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) zwingend erforderlich.

Die 87. Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hat im Juni 2014 in Hamburg mit Beschluss zu TOP 7.3 ein einheitliches Überprüfungsverfahren der in Deutschland für die Ausübung eines verkammerten akademischen Heilberufes erforderlichen Sprachkenntnisse beschlossen. Die Antragstellerinnen und Antragsteller müssen danach grundsätzlich eine Fachsprachprüfung auf dem Level C1 bestehen, um die Approbation zu erhalten. Hintergrund der Einführung des bundeseinheitlichen Verfahrens waren Klagen aus der Ärzteschaft, von Kliniken und Patientinnen/Patienten, dass ausländische Ärztinnen und Ärzte, die im Besitz einer Approbation oder einer Berufserlaubnis waren, nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügten. Die Fachsprachprüfung für Ärztinnen und Ärzte wurde in Niedersachsen erstmals im Jahr 2015 durchgeführt. Die Ärztekammer Niedersachsen

(ÄKN) führt für den Niedersächsischen Zweckverband zur Approbationserteilung (NiZzA) die Prüfungen in Niedersachsen durch.

1. **Wie viele Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland haben in den vergangenen zehn Jahren an der Fachsprachprüfung für Mediziner teilgenommen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?**
2. **Wie hoch ist die Durchfallquote von Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland bei der Fachsprachprüfung für Mediziner?**

Antworten zu Frage 1 und 2:

Jahr	Prüfungen	Durchfallquote
2015	211	34 %
2016	745	47 %
2017	783	45 %
2018	988	53 %
2019	1 184	59 %
2020	838	55 %
2021	1 077	48 %
2022	1 005	53 %

Quellen: NiZzA und ÄKN

3. **Wie viele Ärztinnen und Ärzte aus dem Ausland wiederholen die Fachsprachprüfung für Mediziner nach dem Durchfallen im ersten Versuch?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor. Nach Angaben des NiZzA wiederholen fast alle durchgefallenen Antragstellerinnen und Antragsteller die Prüfung.

4. **Wie hoch sind die Durchfallquoten von Ärztinnen und Ärzten aus dem Ausland in den Folgeversuchen nach erstmaligem Durchfallen durch die Fachsprachprüfung für Mediziner (bitte nach Zahl des Versuchs [1. Versuch, 2. Versuch, usw.] aufschlüsseln)?**

Der Landesregierung liegen hierzu keine statistischen Daten vor.

5. **Wie hoch sind die Kosten für die Fachsprachprüfung für Mediziner (bitte auch mögliche Zusatzkosten für Folgeversuche berücksichtigen)?**

Die Kosten für eine Teilnahme an einer Fachsprachprüfung belaufen sich auf 455 Euro. Dies gilt auch für eine Wiederholungsprüfung.

6. **Ist für die geprüften Ärztinnen und Ärzte nachvollziehbar bzw. wird den Geprüften erläutert, warum sie durch die Fachsprachprüfung für Mediziner durchgefallen sind?**

Im Anschluss an die Prüfung werden jeder Kandidatin und jedem Kandidaten die Gründe für das Nichtbestehen erläutert und die Punkte genannt, in denen eine Verbesserung notwendig ist. Zudem wird eine schriftliche Begründung an den NiZzA übersandt, welche im Rahmen der Akteneinsicht eingesehen werden kann.

**7. Werden andere Sprachzertifikate als die Fachsprachprüfung für Mediziner zur ärztlichen Zulassung akzeptiert? Wenn ja, welche? Wenn nein, mit welcher Begründung?**

Es werden Fachsprachzertifikate anderer Ärztekammern oder anderer Länderbehörden akzeptiert. Hierdurch wird garantiert, dass die Qualitätsstandards, die durch die GMK festgelegt wurden, eingehalten werden.